

Verhaltens- und Spielregeln

für künstlerische Dienstleistungen in Halle (Saale)

Stand: 14.12.2020

Die Künstler:innen, die über „Kultur vor dem Fenster“ gebucht werden können, kommen aus Halle (Saale).

Die Künstler:innen und der/die jeweilige Veranstalter:in (Auftraggeber:in) verpflichten sich, die im Folgenden genannten „Verhaltens- und Spielregeln“ / behördlichen Regeln einzuhalten.

Die behördlichen Regeln:

- Das Angebot der Künstler:innen richtet sich an Privatpersonen, Hausgemeinschaften, soziale Einrichtungen, im Stadtgebiet Halle (Saale) und nähere Umgebung.
- Es werden nur vorher explizit gebuchte und vom Pandemiestab genehmigte Auftritte durchgeführt. Spontanauftritte sind nicht möglich.
- Die Veranstaltung sind **private, nicht kommerzielle Veranstaltungen**. Es darf kein Eintritt genommen werden, keine Getränke verkauft werden oder öffentlich dazu eingeladen und Zugang gewährt werden.
- Die Darbietungen finden **auf privaten und geschlossenen Hinter-, bzw. Innenhöfen** statt.
- Das Einverständnis der/des Hauseigentümers:in sollte eingeholt werden.
- Die Künstler:innen spielen im Hof und jeder Haushalt kann für sich und nur von seinem Balkon/ Fenster zuschauen. Es ist darauf zu achten, dass zwischen den Fenstern/ Balkonen mind. 2 m Abstand besteht
- **Jede Vorstellung muss vorher beim Pandemiestab mit einem kurzem und auf den Ort bezogenem Hygienekonzept vorgestellt werden.**
- **Als die Bearbeitungszeit der Konzepte bis zur positiven Bescheidung sollten drei Tage eingeplant werden.**
- Auf Verlangen hat die verantwortliche Person dem Ordnungsamt der Stadt Halle (Saale) ein Hygienekonzept vorzulegen.
- Die Künstler:innen beachten die jeweils gültigen Abstandsregelungen beim Auf- und Abbau und während der Auftritte. Bei Nichtbeachtung – auch durch das Publikum – wird die Aufführung abgebrochen.
- Die Künstler:innen verzichten weitgehend auf elektrische Verstärkung oder bringen Batterieverstärker mit, sodass Lärmgrenzwerte auf jeden Fall eingehalten werden.
- Die Künstler:innen treten mit kleinen Gruppierungen (max. 5 Personen aus max. 2 Hausständen) auf.
- **Blasmusiker:innen und Sänger:innen** müssen untereinander einen Mindestabstand von zwei Metern einhalten und zum Publikum mind. 6 Meter. Für Blasinstrumente sind außerdem die jeweils geltenden Verordnungen zu beachten (bezüglich des Ablassens von Kondenswasser, der Platzierung bestimmter Instrumente etc.).

- Wenn sich Nachbarn gestört fühlen, werden die Verantwortlichen die Veranstaltung beenden.
- Die Bezahlung erfolgt nach dem Auftritt gegen Rechnungsstellung per Überweisung oder kontaktlos. Es wird bei einem Kurzkonzert von 45 Minuten eine Gage von mindestens 100,-€ pro Künstler empfohlen.
- Max. Länge der Programme beträgt 60 min.
- Die Auftritte enden spätestens um 22:00 Uhr.

Sollten die aktuellen Ausgangsbeschränkungen / Regelungen zum Umgang mit der Pandemie verändert werden, werden wir uns an die neuen Regeln anpassen.

Bitte beachten:

Anders, als oben beschrieben, verhält es sich bei Veranstaltungen, im Rahmen derer die vorangehend genannte Teilnehmerzahl überschritten wird (also bei mehr als 5 Gästen), auf öffentlichen Plätzen statt finden, kommerziell Getränke verkauft werden oder die öffentlich zugänglich sind. Diese sind in Sachsen-Anhalt bis zum 10.01.2021 untersagt.

Folgende Informationen benötigt das Hygienekonzept:

Das Konzept muss spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung an: konzerthalle-ulrichskirche@halle.de zu Händen Herrn Kulf gesendet werden.

Adresse und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Informationen zum Hof:

Größe des Innen- / Hinterhofes: _____ m²

Zugänge zum Hof: _____

Umsetzbarkeit:

Wie wird sichergestellt, dass die Künstler:innen kontaktfrei das Gelände betreten und verlassen können?

Wie wird sichergestellt, dass die Hausbewohner:innen informiert sind und sich an die Regeln halten?